Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbandswesen.

Der ichweizerische Schreinermeifterverband hatte auf letten Sonntag nach Luzern Delegierte der centralisierten schweizerischen Meisterverbande zu einer Vorversamm= lung eingeladen zur Besprechung der Frage, ob die Schaffung einer Centralftelle ber Meifterverbande wünschenswert, thunlich und notwendig sei. Es hatten sich 25 Delegierte, neun der größern schweiz. Meisterverbande vertretend, eingefunden. Nach einläßlicher Distussion, an welcher sich auch Stimmen gegen bas Projekt geltend machten, wurde das bisherige Vorgeben der Initianten in dem Sinne gutgeheißen, daß der den Delegierten vorgelegte Statutenentwurf nebst Programm den einzelnen Meisterverbänden zur Besprechung in ihren Sektionen zugestellt wird. Im Spatherbst foll dann eine größere Bersammlung stattfinden, an welcher die Statuten bereinigt, der Verband konstituiert und der Vorsstand bestellt werden soll. Allgemein war man der Ansicht, daß den bestehenden centralisierten Arbeiter= organisationen auch eine kräftige Arbeitgeberorganisation gegenüberzustellen sei, die namentlich auch bei Streitbewegungen und in sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen hätte.

Der Berein der Bertreter ichweizerifder Drahtfeil. bahnen hielt am 25. Mai im Hotel Gurtenkulm seine erste Generalversammlung ab. Dem Verein gehörten anfangs dieses Jahres 21 Gesellschaften an, von denen 20 einen Verband für Kollettiv-Versicherung gegen Unfälle bilden. Neu aufgenommen wurden in den Berein die Drahtseilbahnen Sonnenberg (Luzern) und Mont Pelerin (Bevey). Die erstere ist auch dem Versicherungs= verbande beigetreten. Die Versammlung nahm Kenntnis von einem Schreiben des Eisenbahndepartements als Antwort auf eine Beschwerde über die Ausübung der Kontrolle betreffend die Arbeitszeit und beschloß, von dieser Antwort auch dem Verbande der Nebenbahnen Mitteilung zu machen. Wie konstatiert wurde, war die Beschwerde nicht ganz wirkungslos, obschon das Departement die Begründetheit derfelben bestritt. Bur nabern Prüfung der im Hinblide auf die Ausführung des Nebenbahnengesetzes zu stellenden Begehren wurde eine Kommission eingesett, bestehend aus den Direktoren Zichokke, Studer und Ruch. Ferner beschloß die Bersammlung die Schaffung einer Centralstelle zur Berwertung ausrangierter Draftseile und bezeichnete hiefür die Verwaltung der Laufanne-Duchy-Bahn. Es ward sodann die Erstellung einer Publikation,

bie als Reklamemittel sich eignet, beschlossen.

Schweizerischer Carbid und Acetylenverein. Der Borstand hat an sämtliche Kantonsregierungen ein Cirkular erlassen um die Ausstellung eines für die ganze Schweiz gültigen Carbid und Acetylenreglementes zu bewirken, und schlägt für den Berein eine ähnliche Organisation wie diesenige des schweizerischen Dampskessel vereins vor, mit Kontrollstation und periodischen Inspektionen. Die Interessenten der neuen Industrie glauben, daß eine solche Organisation für die Entwicklung derselben und die Beseitigung der Möglichkeit von Unfällen unbedingt notwendig sei, und hoffen auf das Entgegenkommen der Behörde.

Perschiedenes.

Banwesen und Zölle. Die Flauheit im Bauwesen in der Schweiz spiegelt sich pro 1900 in folgenden Positionen: Fensterglas und diverse Glaswaren, Fasson-eisen, Eisendlech, Eisendraht, Eisenröhren, Gußwaren, Schmiedeisen und andere Metallwaren, Parqueterie und diverse Holzwaren, Dachschieser, hydraulischer Kalt,

Cement, Ziegel, Backsteine Bobenplatten und Fliesen, Kanalisationsbestandteile, Ofenkacheln. Mindereinnahmen 921,900 Fr.

Lehrlingsprüfungen. Nach den "Blättern für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht" (zu beziehen durch Reallehrer Volkart in Herisau) haben einzelne Berufsverbände angefangen, ihre Lehrlinge den all- gemeinen Lehrlingsprüfungen der Kantone zu entziehen, sie nur der beruflichen Prüfung zu unterstellen und dabei die Schuldrüfung zu ignorieren.

dabei die Schulprüfung zu ignorieren. Als Beispiel nennt das Blatt zwei appenzellische Versbände, den Küser= und den Schlosserverband; der ersteresehe von der Verpslichtung zum Besuch der gewerblichen Fortblidungsschule durch seine Lehrlinge ab und der zweite Verband werde nicht lange zögern, das Beispiell der Küser nachzuahmen. Habe doch auch die "Schweiz. Schlosserzeitung" sich daraushin schon die geschmackvollen

Berse geleistet:

"Gar fest gerichtet auf den Hinterbeinen, Ihr mögt drob lachen oder weinen,

Wir lassen Eure Schulmeister Schulmeister sein, Und prüsen von jest an unsere Lehrlinge allein." Mit Recht weisen die "Blätter für Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht" auf die Notwendigkeit hin, indem sie die an dieser Stelle seiner Zeit gegebenen Auslassungen zu den ihrigen machen, daß es norwendig sei, über die Einhaltung der über die Schulbildung bestehenden Borschriften mit aller Gewissenhaftigkeit zu wachen.

Der Gemeinderat von Bern beantragt beim Stadts rat behufs Ausübung der Aufsicht über Handhabung der Verordnung betreffend Erstellung von Baugerüften die Errichtung der Stelle eines Baugerüftkontrolsleurs.

Bauwesen in St. Gallen. Für ein Gebäude für Augenkranke beim Kantonspital St. Gallen wurde vom Kantonsrat der Kredit von 234,000 Fr. bewilligt.

Schutz der Bauarbeiter. Die Arbeiterunion St. Gallen hat den Gemeinderat neuerdings um den Erlaß schützender Bestimmungen für die Bauarbeiter und speziell um Einführung einer Gerüstkontrolle ersucht.

Eine angenehme Enttäuschung hat die Gemeinde Schlieren ersahren, indem nämlich der neue Schulhausbau 26,000 Fr. weniger kostete, als im Voranschlag vorausgesehen wurde.

Der neue Besitzer der Liegenschaft "Axenstein" oberhalb Brunnen, M. Theiler-Eberle in Schwyz, läßt das abgebrannte "Grand Hotel Axenstein" nach den Plänen des Luzerner Architekten Bogt ausstühren, welcher persönlich auch die Bauleitung besorgen wird. Die Ausführung des Rohbaues ist dem Unternehmer Hürlimann in Brunnen übertragen worden und es sollen die Axebeiten so gefördert werden, daß der Bau dis Mitte September noch unter Dach gebracht werden kann, um die Eröffnung auf die Saison 1902 möglich zu machen. Für Ausstügler und eine kleinere Jahl von Kurgästen sorgen in disheriger Weise die vom Brande verschont gebliebenen Dependenzen.

Ans dem Gerichtsfaal. Unterm 9. Mai hat das Glarner Obergericht ein interessantes Urteil gefällt. Der Lehrling des Spenglermeisters B. in Glarus reinigte am 31. März 1900 an dem in der Nähe der Boutique besindlichen Brunnen einen Einsatzu einem Waschhafen mittelst Salzsäure, die er in einem Fläschehen zum Brunnen gedracht hatte. Nach vorgenommener Reinigung stellte der Lehrling das Fläschehen verkorkt unter die Waschdnak und begab sich in die Boutique zurück, um bald wiederzukehren. Seine Abwesenheit dauerte höchstens drei Minuten. Als er wegging, war

weit und breit niemand zu sehen. In dieser kurzen Zwischenzeit kamen einige kleine Knaben auf den Brunnensplat, darunter der vierjährige Hand S., welcher das Fläschchen erblickte, ergriff und öffnete. Dabei spritte ihm ein Teil des ätzenden Inhalts ind linke Auge, welches insolge dessen erblindete. Der Vater des Knäbleins verlangte von dem Spenglermeister, gestützt auf Art. 62 des Obligationenrechts, 5000 Franken Schadensersat.

Die erste Instanz, das Civilgericht von Glarus, wies die Klage wegen Selbstverschuldens des Knaben ab. Das Obergericht dagegen hieß dieselbe, zwar nur im Betrage von 1500 Fr.. gut. Bei einem 4jährigen Knäblein könne von Selbstverschulden keine Rede sein; ebenso wenig könne den Eltern ungenügende Beaussichtigung vorgeworsen werden. In der Handlungsweise des Lehrlings liege, angesichts der Geschrlichkeit der Salzsäure, eine Fahrlässigteit. Der Meister des Lehrlings habe nicht, wie es Art. 62 des Obligationenrechts vorschreibt, "alle ersorderliche Sorgsalt angewendet, um den Schaden zu verhüten," und müsse deshalb büßen. Immerhin sei das Verschulden des Weisters nur ein geringes, was bei der Bemessung der Höhe des Schadenersates berücksichtigt werden müsse.

Die von Kollschen Eisenwerke, mit dem Hauptsis in Gerlafingen, deren vorzügliche technische und kommerzielle Leitung allgemein bekannt ist und deren Produkte letzes Jahr auf der Ausstellung in Paris wieder verdiente Anerkennung gefunden, haben, laut Mitteilung der Direktion an die letze Generalversammlung, im Jahre 1900: 141 Angestellte und 3170 Arbeiter, total 3312 Mann beschäftigt; im Jahre 1899 waren es 136 Angestellte und 3343 Arbeiter, total 3479 Mann.

Das Technikum in Genf, für das ein Projekt vorliegt, war in der letten Sitzung des Genfer Großen Rates Gegenstand der Beratung. Die Anregung für die Aufstellung des Projektes ist gegeben worden durch eine von 2000 Unterschriften versehene Petition aus Genfer Kreisen. Es wurde ein Entwurf ausgearbeitet und zwei aus namhaften Technikern zusammengesetten Kommissionen zur Begutachtung überwiesen. Diese Er= perten arbeiteten sehr gründlich und es hat der Staats-rat das Projekt einstimmig gutgeheißen. Die großrätliche Kommission empfahl ebenfalls einmutig Annahme des= selben und es hat der Große Rat entgegen der Opposition der Herren Chauffat und Porte das Gesetz in erster Lesung angenommen. Dann wurde der Entwurf auf den Vorschlag Favons nochmals an die Kommission gewiesen, damit fie über die Art der Budgetierung noch besonderen Antrag stelle. Die nötige Krediterteilung soll so rasch erfolgen, daß die Anstalt im kommenden Herbst schon eröffnet werden kann. Der Aufang soll, bemerkt der "Genevois", bescheiden sein. Vier Klassen dürften ausreichen. Borläufig glaubt man, mit einem Kredit von 160,000 bis 170,000 Fr. auskommen zu fönnen.

Schloß Kastel bei Tägerweilen (Thurgan), dessen Besitzer, Bacon von Scherer, letter Tage kinderlos gestrorben ist, bildet seit Jahren das Ziel einer förmlichen Wallsahrt von Naturs und Kunstfreunden, da der Schloßbesitzer, wie schon sein Bater, in sehr liberaler Weise den Zutritt zu Schloß und Gärten gestattete. Noch größere Summen als sein Bater hat der Verstorbene auf den Ausbau des Schlosses, das er mit Türmen und Terrassen erweiterte, sowie auf die Verschönerung der Anlagen durch Erstellung eines Hühnerhofs, einer Fassanerie, eines Hirschaparts, eines Försterhauses und von idyllischen Teichen verwendet. Besonders imposant ist der Turm mit dem sogenannten maurischen Saal

(Imitation des Innern im Palaste der Alshambra) und der Scheffelstube im obersten Raum besselben, die mit ihren Galerien die schönste Aussicht in die Bodenseegegend gewährt.

Eidgenössisches Postgebände in Lugano. Der Bundesrat sucht bei den eidgen. Käten um Bewilligung eines Kredites für Ankauf eines Bauplates für ein neues Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in Lugano im Betrage von 250,000 Fr. nach. In der Botschaft des Bundesrates vom Mai 1899 über die Finanzlage des Bundes waren für Erwerbung eines Bauplates und Erstellung eines Postgebäudes in Lugano approzimativ 720,000 Fr. veranschlagt. Es wird indessen taum möglich sein, damit auszukommen, da der Bauplat teurer bezahlt und das frühere Lokalitätenprogramm erweitert werden muß.

Die Neuenburger Regierung soll mit dem Gedanken umgehen, durch das Bal de Travers eine neue Straße anzulegen, die bei dem beweglichen Felsen der Roche taillée ein viel tiefer gelegenes Trace verfolgt als die gegenwärtige bedrohte Clussettstraße. Eine Einsendung in der "Suisse lib." spricht den dringenden Bunsch aus, es möchten der endgültigen Annahme eines Planes genaue Vermessungsarbeiten und Verdachtungen vorausgeschickt werden.

Schmalspurbahn Zinal-Zermatt. Bor den Bundesbehörden liegt das Gesuch der HH. Auch urchitekt in Montreux, G. Dietrich, Ingenieur in Ecképens und E. Gay, Architekt in Sitten, um Erteilung der Konzession für eine neue Bergbahn im Wallis, welche zu den interessantesten Touristenbahnen der Schweiz gehören dürste. Es ist dies das Projekt für eine elektrische Schmalspurdahn von Zinal nach Zermatt, als Fortsetzung der konzessionierten Bahn Siders-Zinal.

Das Trace steigt von Zinal durch Wälder und über Weiden parallel dem Laufe der Navisance und folgt unter steter Steigung dem rechten Rande des Durand= Gletschers, um am Mountet anzulangen. findet sich eine Hutte des Alpenklubs, als erfte Staffel für die Expeditionen über die verschiedenen Baffe. In gerader Linie führt nun in der bedeutenden Höhe von 2670 bis 2850 m über Meer ein Tunnel durch das Massiv des Obern Gabelhornes. Beim Austritt aus bem Tunnel bietet fich den Blicken die gewaltige Ph= rampde des Matterhornes dar mit einem mächtigen Halbkreis von Gletschern und dem lachenden Thal des Amuttbaches. Vom Tunnelausgang an fällt das Trace, um mit einigen Schleifen den oberften Bunkt der Triftschlucht (Haltestelle) zu erreichen und fich, den Weiler Herbrigen durchschneidend, und über den Triftbach sehnd, nach Zermatt zu wenden, wo die Endstation in die unmittelbare Nahe der Stationen der Bifp-Bermattbahn und der Gornergratbahn zu liegen kommt.

Der technische Bericht gibt die Länge der Bahn zu 25 km an. Die Anfangsstation Zinal kommt 1630, die Haltestelle Wountet 2670 und die Endstation Zermatt 1620 m über Meer zu liegen. Die Maximalsteigung beträgt 20 %, Zur Verwendung sollen Vignoleschienen und bei Steigungen über 8 % Zahnstangen nach System Abt gelangen. Als Betriebskrast ist Elektrizität in Aussicht genommen, geliesert von der sür die Bahn Siderszündt in Vissonal in Vissons zu errichtenden Krastanlage. Die Baukosten sind auf sechs Millionen Franken veranschlagt. Da die Walliser Regierung gegen das Projekt keine Einwendung erhebt, beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Erteilung der Konzession.

Die Torfmoore der Schweiz. Vor etwas mehr als drei Jahren schrieb die Stiftung von Schnyder von Wartensee eine Preisaufgabe aus, folgenden Inhalts:

178

"Es wird eine geophhsitalische Monographie der Torfmoore der Schweiz nach Entstehung, Ausbau und Beziehung zur Geschichte der Vegetation und Dekonomie des Landes verlangt." Darauf ging letzten Herbst eine Lösung ein. Nach dem einstimmigen Urteil des Preißzgerichtes ist sie türzlich von der Stiftung mit dem Preißzerichten invorden. Die Arbeit wurde von den Preißzichtern als ein wissenschaftliches Werk ersten Kanges bezeichnet, das in seinen Untersuchungen und Ergebnissen weit über die Grenzen der Schweiz hinausreicht und nicht für die Torstunde der Schweiz, sondern für die ganze Wissenschaft vom Tors und Moor grundlegend genannt werden muß. Als Versasser ergaben sich die Ho. Dr. J. Früh und Dr. C. Schröter, Prosessoren wölltechnikum in Zürich.

Nareschluchtgalerie, Erwerbung und Betrieb durch den Staat Bern. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Kat folgenden Beschlussesantrag: "1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zum Zweck der Zugänglichsmachung der Aareschlucht auf Rechnung des Staates das nötige Terrain, event. die nötigen Dienstbarkeitserechte zu erwerben. 2. Hiefür, sowie für die Kosten der nötigen baulichen Anlagen und Einrichtungen und sür den Betrieb wird dem Regierungsrat der ersorderliche Kredit aus Kubrik X G 1 bewilligt.

Vcetylencentrale Kühnacht am Rigi. Am 2. Juni ist die Entscheidung der Frage, ob der Bezirk die Acethlen-Beleuchtung für das Dorf auf eigene Rechnung aussiühren, oder ob nur einer Privatgesellschaft die Konzessiön hiezu erteilt werden soll. Nach den gemachten Kostenberechnungen käme die Aussiührung des begrüßenswerten Projektes auf zirka 30,000 Fr. zu stehen und würde selbes eine ordentliche Kendite abwersen, schreibt die "Schwyzer Ztg."

Bei der dritten und letten Steigerung der in Konfurs geratenen Ziegelei Kriens kam für die Gläubiger nicht viel heraus. Fabrikgebäude mit Zubehörde, Vorsplat und Kferdescheune, konkursamtlich auf 192,000 Fr. geschätt und mit 215,170 Fr. verschuldet, wurde bei Anwesenheit eines Publikums von 17 Personen von der Kantonalbank schließlich um 82,400 Fr. ersteigert. Die

Ziegelei wird nun vermutlich an eine neu zu bildende Gesellschaft verkauft werden.

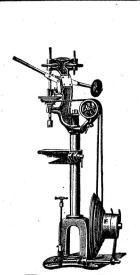
Herweghbenkmal. Borletten Sonntag wurde in Liestal auf dem Plate hinter dem Ortsschulhause eine von Kunstmaler Schweizer aus Basel gesertigte Stizze des zukünstigen Herweghdenkmals aufgestellt und vom Initiativkomite aus Basel im Beisein von Bildhauer Wethli und Kantonsrat Seidel aus Zürich begutachtet. Das Denkmal wird aus einer Pyramide von Naturssteinen mit dem Hochrelief des Dichters bestehen.

Asbesthäuser senersicher? Der Oberkommandierende der europäischen Truppen in China nahm zum perstonlichen Schutze gegen Feuersgesahr ein Asbesthaus mit, das ihm von einer Hamburger Firma geliesert worden war. Ihr Vertreter in Elberseld überreichte der Redaktion des "General-Anzeigers für Elberseld und Barmen" ein Stück des benutzen Asbestlichiesers und es berichtet das Blatt über eine Feuerprobe mit diesem Stoff:

"Der Herr ersuchte uns, einmal den Versuch zu machen, den Asbeft zu verbrennen. Wir folgten der Aufforderung und legten ein Stück des Schiefers in unsern Stereotypie-Osen. Der Erfolg war ein unerwarteter. Der Asbest verbrannte allerdings nicht. Nach ganz turzer Zeit (eine oder zwei Minuten) gab es aber einen Knall, und als wir nachsahen, war der Asbestschiefer vollständig auseinandergeplatt, so daß statt der einen Platte jett deren zwei, entsprechend dunnere, vorlagen, die an der Oberfläche weich und flockig waren wie abgefallener Mörtel. Wir wiederholten das Erperiment — das Resultat war genau dasselbe: mit einem lauten Knalle platten die Platten. Bedenkt man nun noch, daß zu dem Baue des Hauses auch Holzbalken verwendet worden sind, die nachher mit den Asbest= schichten überkleidet wurden, so kann man sich über die Vernichtung des Hauses durch Feuer nicht mehr wundern. Verbrannt wird der Asbest bei der Katastrophe in Peking wahrscheinlich nicht sein — aber jedenfalls bildet er jett nichts als einen Haufen Schutt."

Das Usbesthaus wäre also nicht verbrannt, sondern

explodiert. Ein magerer Trost!



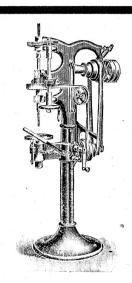


Spezialität:

Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.





Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.